Antrag 88/II/2023
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Beratungsstellen für Betroffene transfeindlicher Gewalt

Die Sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert

- gemeinsam mit freien Trägern eine Beratungs-, Betreuungs- und Anlaufstelle für Personen zu entwickeln, die von trans*feindlicher Gewalt und Anfeindungen betroffen sind;
- die Programme aus dem Landeshaushalt zu finanzieren;
- im Haushaltsplan Mittel einzustellen, auf die freie Träger zurückgreifen können um aktuelle Informationen über bereits vorhandene Beratungsangebote bereitzustellen;
- auf den Plattformen des Landes Berlin in niedrigschwelliger Weise auf die Angebote hinzuweisen.

Begründung
In Berlin leben viele trans* Personen. Die Sichtbarkeit von trans* Personen in der Öffentlichkeit ist über die letzten Jahre mehr und mehr gestiegen. Mit zunehmender Sichtbarkeit wächst leider auch das Maß an Anfeindungen, immer stärker werdendem Hass, vermehrt offener Diskriminierung und gewalttätiger Übergriffe. Diese gehören zum Alltag vieler trans* Personen. Von den marginalisierten Gruppen erleben trans* Personen mit die meisten Diskriminierungserfahrungen. Bundesweit werden in der Kriminalitätsstatistik erst seit kurzem Straftaten gegen geschlechtsbezogene Diversität erfasst. Allein in den Jahren 2021 bis 2022 ist hier ein Anstieg von 26% zu verzeichnen. Die Dunkelziffer ist nach wie vor extrem hoch. Auch in Berlin - einer Stadt mit queerer Tradition - kommt es zu zahlreichen Überfällen. Diese gilt es nach wie vor zu erfassen und strafrechtlich zu verfolgen.

Die Aufmerksamkeit muss auch den Betroffenen gelten. Neben der Ausweitung von queer- und transpolitischen Angeboten, wie queeren Jugendzentren usw., ist es wichtig, Betroffene nicht alleine zu lassen. Da das soziale Umfeld allein häufig nicht in der Lage ist, solche Erfahrungen aufzufangen, braucht es zusätzliche Beratungs- und Anlaufstellen.

Der Aufbau solcher ist durch das Land Berlin konzeptionell und finanziell zu unterstützen.

Bereits jetzt versuchen viele Frauenhäuser bspw. des "weißen Rings" Angebote bereitzustellen und Betroffene zu

LPT II-2023: Überwiesen an SPDqueer

bisher liegen keine Stellungnahmen vor.

versorgen. Diese Angebote wirken jedoch nur begrenzt, wenn öffentliche Informationen unzureichend zur Verfügung stehen. Hierfür fehlen den freien Trägern regelmäßig die finanziellen und personellen Kapazitäten. Deshalb sollen auch Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden.

Das Land Berlin soll die bestehenden Angebote sammeln und über diese auf einer stets aktuellen und niedrigschwellig zugänglichen Webseite informieren.

Trans* Personen müssen sich nach ihrem Belieben in der Öffentlichkeit zeigen können. Die Angst vor Gewalt und Anfeindungen darf nicht im Vordergrund stehen. Deswegen muss Berlin dem eigenen Anspruch als Stadt der Vielfalt unter anderem mit diesen Maßnahmen gerecht werden.